



► Nr. VO/2020/09072  
öffentlich

Lübeck, 06.07.2020

## Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Dimitri Welitschko (E-Mail: dimitri.welitschko@luebeck.de Telefon: 122-4263)

## Haushaltsplan der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2021

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der Haushaltsplan der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Im Ergebnisplan mit

- einem Gesamtbetrag der Erträge von **2.418.900 €**
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von **2.418.900 €**
- einem Jahresüberschuss/ Fehlbetrag von **0 €**

im Finanzplan mit

- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von **2.344.500 €**
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von **2.315.800 €**
- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit **500 €**
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzstätigkeit **27.400 €**

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

1.201 Haushalt und Steuerung zur Zustimmung

Ergebnis: mung  
Zugestimmt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein  
Begründung: Nicht betroffen

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 98 Abs 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 2 und 3)

**Begründung:**

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck wird durch den Fachbereich Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck verwaltet. Rechtsgrundlagen sind das Landesverwaltungsgesetz i.d.F. vom 30.01.1992 (GVOBl. Nr 4, S. 63), das Stiftungsgesetz vom 13.07.1972 (GVOBl. S. 123) und die Stiftungssatzung.

Seit dem Haushaltsjahr 1974 ist anstelle der Haushaltssatzung der Beschluss der Gemeindevertretung über einen Haushaltsplan der Stiftungen erforderlich. Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck legt den Haushaltsplan 2021 aus diesem Grunde als Vorlage vor.

Die wesentlichen Leistungen, Ziele, Kennzahlen und Strukturdaten der Kulturstiftung sind Bestandteil der Produkthaushaltsseite der Lübecker Museen (Bereich 4.041, Produkt 251001) im städtischen Haushalt. Dort ist auch der städtische Zuschuss an die Kulturstiftung geordnet und ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Haushaltsplänen der Stiftungen im Vorbericht zum Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2021, Band I, verwiesen.

**Anlagen:**

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 Kulturstiftung HL  
Ergebnisplan 2021 (in EUR) 251002 Kulturstiftung HL  
Finanzplan 2021 (in EUR) 251002 Kulturstiftung HL

Senator/in Kathrin Weiher